

Duso, Tomaso; von Schlippenbach, Vanessa

**Article**

## Warum Bundeswirtschaftsminister Gabriel der Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch EDEKA keine Ausnahmegenehmigung erteilen sollte

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Duso, Tomaso; von Schlippenbach, Vanessa (2015) : Warum Bundeswirtschaftsminister Gabriel der Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch EDEKA keine Ausnahmegenehmigung erteilen sollte, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 82, Iss. 28, pp. 664-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/113240>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Prof. Dr. Tomaso Duso,  
Leiter der Abteilung  
Unternehmen und Märkte  
am DIW Berlin



Dr. Vanessa von Schlippenbach,  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
in der Abteilung Wettbewerb und  
Verbraucher am DIW Berlin

Der Beitrag gibt die Meinung der Autoren wieder.

## Warum Bundeswirtschaftsminister Gabriel der Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch EDEKA keine Ausnahme-genehmigung erteilen sollte

Im April dieses Jahres hat das Bundeskartellamt die Übernahme von 451 Filialen der Supermarktkette *Kaiser's Tengelmann* durch *EDEKA*, den mit Abstand größten Lebensmittel-einzelhändler in Deutschland, untersagt. Nach Auffassung des Bundeskartellamts würde eine solche Übernahme den Wettbewerb auf zahlreichen ohnehin stark konzentrierten regionalen Märkten im Großraum Berlin, in München und Oberbayern sowie in Nordrhein-Westfalen erheblich einschränken und zu höheren Verbraucherpreisen führen. Zugleich befürchtet das Bundeskartellamt, dass die Verschmelzung der beiden Unternehmen wettbewerbliche Probleme auf den Beschaffungsmärkten zur Folge haben könnte. Selbst der von den Beteiligten vorgeschlagene Verzicht auf insgesamt rund 100 Standorte in Berlin und Bayern konnte die Bedenken der Wettbewerbschützer nicht ausräumen. Lediglich einer Übernahme von rund 150 Filialen würden sie zustimmen.

Um trotz des Verbots fusionieren zu können, haben die beiden Unternehmen Ende April einen Antrag auf Ministererlaubnis beim Bundeswirtschaftsministerium gestellt. Im Gegensatz zum Bundeskartellamt, das bei seiner Entscheidung allein die potentiellen Wettbewerbsbeschränkungen berücksichtigt, kann der Bundeswirtschaftsminister einen vom Bundeskartellamt untersagten Zusammenschluss erlauben, wenn gesamtwirtschaftliche Vorteile die Wettbewerbsbeschränkungen aufwiegen oder ein überragendes Interesse der Allgemeinheit an dem Zusammenschluss besteht. Seit 1974 wurde die Ministererlaubnis nur in 21 Fällen beantragt und in lediglich acht Fällen erteilt. Gerade im regional hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandel müssen die gesamtwirtschaftlichen Vorteile, die allein auf die geplante Fusion zurückzuführen sind, erheblich sein, um die möglichen fusionsbedingten Preissteigerungen kompensieren zu können. Bei der vom Lebensmitteleinzelhandel geleisteten Grundversorgung können auch geringe Preisunterschiede eine erhebliche Wirkung haben und zu deutlichen Einbußen bei vielen Konsumenten führen.

Die beiden Unternehmen begründen den Antrag auf Ministererlaubnis vor allem mit der Sicherung der rund 16 000 Arbeitsplätze bei *Kaiser's Tengelmann*. Sie geben an, dass die Supermarktkette seit dem Jahr 2000 Verluste mache und seitdem viele Filialen geschlossen worden seien. Auch von den noch bestehenden Filialen schreibe ein nicht unerheblicher Teil rote Zahlen, so dass ohne den Zusammenschluss mit *EDEKA* noch weitere Filialen schließen müssten. Aber nicht alle! Auch ein anderer Wettbewerber könnte zumindest einen Teil der Filialen übernehmen. Entsprechend führt *EDEKA* selbst aus, dass sich für rund die Hälfte aller Filialen alternative Käufer finden ließen. Der Wettbewerber Rewe hat sogar sein Interesse an der Übernahme aller Filialen von *Kaiser's Tengelmann* bekundet. Die propagierte Rettung von rund 16 000 Arbeitsplätzen beruht folglich auf der unbegründeten Annahme, dass ohne die Übernahme durch *EDEKA* sämtliche 451 Filialen von *Kaiser's Tengelmann* geschlossen werden müssten.

Darüber hinaus ist unklar, wie lange *EDEKA* nach einer doch noch erfolgreichen Übernahme an den unrentablen Standorten festhalten würde. Tatsächlich geben die Beteiligten an, dass bis zu 100 Filialen nach der Fusion nur als Discounter unter der Marke *Netto* und mit weniger Personal überleben könnten. Auch Arbeitsplätze in der Logistik, Verwaltung und in den Fleischwerken sollen wegfallen.

Verglichen mit der Übernahme durch alternative Wettbewerber hätte die Verschmelzung mit *EDEKA* nur dann einen gesamtwirtschaftlichen Vorteil, wenn durch sie wirklich mehr Arbeitsplätze gesichert würden. Doch *EDEKA* wird nur dann mehr Filialen und damit Arbeitsplätze als andere potentielle Käufer retten wollen und können, wenn gegenüber den alternativen Käufern Effizienzvorteile bestehen. Das ist allerdings sehr zweifelhaft. Es bleibt festzuhalten: Können die Beteiligten solche Effizienzvorteile nicht aufzeigen, sollte die Ministererlaubnis nicht erteilt werden.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
82. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Sebastian Kollmann  
Marie Kristin Marten  
Dr. Wolf-Peter Schill  
Dr. Vanessa von Schlippenbach

#### Lektorat

Dr. Johanna Storck

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier